

Berlin, 09. Januar 2021

Liebe Eltern und Schüler*innen des 10. Jahrgangs,

am gestrigen Freitag wurden in der Senatsverwaltung wichtige Änderungen zu den Entscheidungen für die weitere Beschulung vorgenommen.

Die Vorgabe vom 06.01.21 sah vor, dass die Schüler*innen der 9. und 10. Klassen ab Montag, den 11.01.21 in Halbgruppen beschult werden sollten.

Darüber beschwerten sich sowohl Lehrerverbände, Elternverbände, einzelne Schulen, einzelne Lehrkräfte, als auch Eltern.

Deshalb wurde gestern am Nachmittag die Entscheidung von der Senatsverwaltung korrigiert:

*„Die Präsenzpflcht in der Schule ist für alle Schülerinnen und Schüler in allen Schularten vom **11. Januar 2021 bis einschließlich 22. Januar 2021** ausgesetzt. Für die **Abschlussjahrgänge** (Jahrgang 10 und 13 an ISS [...]) gelten jedoch ab dem 11. Januar 2021 besondere Regelungen: Die Schulleitungen entscheiden **in Abstimmung mit der Gesamtelternvertretung und im Einvernehmen mit der regionalen Schulaufsicht**, ob die Abschlussklassen im **Alternativszenario** gemäß Handlungsrahmen 2020/21 vor Ort in der Schule in festen Lerngruppen (halbierte Klassenstärke) oder ausschließlich **im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause** unterrichtet werden. Diese Entscheidung ist **bis spätestens Mittwoch, 13. Januar 2021**, zu treffen.*

Der Berliner Senat wird am 19. Januar 2021 über die weitere Perspektive des Schulbetriebs ab dem 25. Januar 2021 unter Berücksichtigung der Infektionslage entscheiden.“

(Auszug aus dem Senatsschreiben an die Schulleitungen vom 08.01.21)

Der 10. Jahrgang wird vorerst im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause unterrichtet werden.

Zu Beginn der Woche werde ich nach Rücksprache mit der Gesamtelternvertreterin und den Klassenleitungen der 10. Klassen eine Entscheidung treffen, wie die Arbeit für den 10. Jahrgang fortgesetzt wird.

Bitte bedenken Sie, dass das schulisch angeleitete Lernen zu Hause, genau wie der Präsenzunterricht in der Schule, der **Schulpflicht** unterliegt. Sollte Ihr Kind keine Aufgaben bearbeiten und fristgerecht abgeben bzw. sollten Sie oder Ihr Kind in dieser Zeit nicht erreichbar sein, ist dies als **Schulpflichtverletzung** anzusehen.

Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern über die unbedingte Einhaltung der Hygieneregeln, damit es ggf. bei Terminen in der Schule zu keinen Missverständnissen kommt:

- Es herrscht absolute Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände.
- Ihr Kind darf das Schulgebäude nur durch den bekannten Eingang/ Ausgang betreten/ verlassen. Es muss auf dem direkten Weg in den Unterrichtsraum gehen und darf sich dort nur an den eigenen Platz setzen.
- Die Abstandsregel von 1,5m muss eingehalten werden.
- Es darf nur der zugewiesene Toilettenraum für die eigene Jahrgangsstufe benutzt werden.

Die Zeugnisse werden im Regelfall nach den Winterferien ausgegeben.

Ich wünsche Ihnen/ Euch gutes Gelingen.

Mit freundlichem Gruß
Brunhilde Malmwieck
Schulleiterin